

1088/AE XX.GP

## **ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG**

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Wohnkostenbeihilfe für Zivildiener

Der Bundesrechenabschluß 97 weist unter Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand) zum Posten Zivildienst (1/11177) Minderausgaben von 55,5 Mio öS (11 %) aus. Dieses wurde bei den betroffenen Zivildienern. Diese Minderausgaben begründen sich in erster Linie durch Einschränkungen im Bereich Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (30 Mio.) und durch Kürzungen bei der Pauschalvergütung (13,7 Mio.).

Die Zuerkennung der Wohnkostenbeihilfe wird seit Anfang 1997 äußerst restriktiv gehandhabt. Zahlreiche Antragsteller (Bewohner von Wohngemeinschaften, Zivildiener in Untermietverhältnissen oder in Mitwohnverhältnissen) wurden in den vergangenen zwei Jahren vom gesetzlich intendierten Wohnkostenersatz, der nach Heeresgebührengesetz vergeben wird, ausgeschlossen.

Darüberhinaus wird bei der Wohnkostenbeihilfe inzwischen derart restriktiv vorgegangen, daß immer mehr Zivildiener mit hohen Schulden ihren Zivildienst beenden, da sie während des Zivildienstes im wahrsten Sinn des Wortes "auf Kredit" wohnen müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Innenminister wird ersucht, die entsprechenden politischen und legistischen Vorbereitungen zu treffen, die gewährleisten, daß Zivildiener, die nach den Kriterien der Finanzämter nachweisen können, daß sie durch Ihr Wohnverhältnis Kosten bedecken müssen, diese ersetzt erhalten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Inneres vorgeschlagen.